

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Plangenehmigungsbehörde

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V 2020 S. 410)

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen über Amt Usedom-Nord als Träger des Vorhabens beabsichtigt folgende bauliche Maßnahme

„ Umverlegung Graben 50/2 im Bereich Hafenstraße, Karlshagen “ durchzuführen.

In der Gemeinde Karlshagen treten häufig, insbesondere bei Starkregenereignissen, Vernässungen auf Grundstücken sowie in Wohngebäuden und Kellern auf. Im Zuge einer vom Amt Usedom-Nord an die UmweltPlan GmbH in Auftrag gegebene Studie „Untersuchung der Vorflutverhältnisse im Amtsbereich Usedom-Nord“ wurde bezüglich der Gemeinde Karlshagen eine mangelnde Vorflut für das Grundwasser festgestellt. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Minderung der Vernässungsprobleme ausgearbeitet.

Speziell im Bereich Karlshagen ist durch die zunehmende Bebauung eine ordnungsgemäße Unterhaltung durch den WBV „Insel Usedom-Peenestrom“ am Graben 50/2 streckenweise nur noch eingeschränkt bzw. gar nicht mehr möglich, hinzu kommen Durchfluss-behinderungen an Durchlässen. So kann bei Starkniederschlagsereignissen das anfallende Regenwasser nicht schnell genug abgeleitet werden.

Der offene Graben 50/2 verläuft derzeit nördlich der Hafenstraße und unterquert im Bereich der Straßen Hinterm Deich und Am Hafen die Hafenstraße. Der Abschnitt beginnend am Zufluss des Grabens 50/2/106 soll auf die südliche Straßenseite umverlegt werden, während das dann nicht mehr genutzte Grabenteilstück verfüllt wird.

Mit der geplanten Maßnahme wird der Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers und des oberflächennahen Grundwassers aus der Ortslage Karlshagen deutlich verbessert. Der offene Graben wird von ca. 60 m auf 90 m verlängert und der Durchflussquerschnitt wird von ca. 4,7 m² auf 6,4 m² vergrößert, wodurch sich der Stauraum um das 1,4- fache erhöht. Die beiden Engstellen durch zu klein dimensionierte Durchlässe werden beseitigt und ein Rückstau durch Gegengefälle zwischen den Durchlässen kann so unterbunden werden.

Mit den Baumaßnahmen soll voraussichtlich im April 2021 begonnen werden.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs.1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 26.02.2021

Michael Sack
Landrat

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.03.2021